

## **ANTRÄGE**

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

An die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses:

### **Religionsfreiheit darf kein Geld kosten!**

- 1 Der Austritt aus der Kirche soll in Berliner Bürgerämtern kostenlos beantragt werden können.

#### **Begründung:**

- 2 Laut einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2008 darf der Staat zwar für  
3 einen Kirchenaustritt eine Gebühr verlangen, jedoch ist das für die Länder keine Pflicht. Zum  
4 Beispiel entfällt diese Gebühr in Bremen und Brandenburg bereits komplett. Oft werden Kinder  
5 christlicher Eltern im Alter zwischen drei und acht Monaten getauft und sind damit Mitglied  
6 der kirchlichen Gemeinschaft. Ab dem 14. Lebensjahr darf man zwar aus der Kirche austreten,  
7 jedoch muss man für die Antragsstellung im Bürgeramt eine Gebühr von 30 Euro bezahlen, ob-  
8 wohl in den meisten Fällen die Entscheidung zum Kircheneintritt nie bewusst getroffen werden  
9 konnte.
- 10 Für Personen, die nach dem 14. Lebensjahr die Entscheidung gegen die Kirche treffen wollen,  
11 kann diese Gebühr nicht nur eine Belastung darstellen, sondern ist auch komplett unverschul-  
12 det. Deshalb muss die Gebühr in Berlin entfallen um jede\*n dazu zu befähigen, selbst eine Ent-  
13 scheidung für oder gegen die Kirche zu treffen. Dieser Schritt geht weit über das Nichtzahlen  
14 der Kirchensteuer hinaus, er sendet klar das Signal: Religionsfreiheit darf kein Geld kosten.